

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Nationalität

Postanschrift

Telefon

An
den Gemeinsamen Prüfungsausschuss
für den Master of Education
- Geschäftsstelle -
UV 1/ 156

Ruhr-Universität Bochum
44780 Bochum

Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit

meines nach mindestens 6-semesterigem Studium erworbenen
Hochschulabschlusses
mit dem Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität Bochum
zur Erteilung der Zulassung zum Studium des

Master-of-Education

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Gleichwertigkeit meines oben genannten Abschlusses mit dem Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität Bochum zur Erteilung der Zulassung zum Masterstudium

für die Fächerund.....(Master of Education)

I Mein bisheriges Studium

Hochschule:.....Land:.....

Fach 1 :.....Abschluss:.....

Fach 2 :.....Abschluss:.....

Fach 3 :.....Abschluss:.....

Ich füge meine Studien- und Prüfungsleistungsnachweise (z. B. Transcript of Records) oder sämtliche erworbenen Scheine in Kopie bei.

II Abgelegte Prüfungen einschließlich Abschlussprüfungen und ggfls. Sprachprüfungen (z.B. Latinum, Graecum etc.)

- I.
2.

Die entsprechenden Kopien des/der Prüfungszeugnisse(s) sowie ggfls. der Urkunde(n) über die Verleihung des/der Titel(s) habe ich diesem Antrag beigelegt.

III Praktika (insbesondere z.B. Schulpraktikum etc.)

- I.
2.

Meine Praktikumsnachweise liegen in Kopie bei.

IV Bereits vorliegende Anerkennungen und Gleichwertigkeitsfeststellungen

Von den oben aufgeführten Leistungen und Prüfungen sind bereits folgende als gleichwertig mit anderen Abschlüssen bzw. Leistungen anerkannt worden:

1. Die Abschlussprüfung unter II 1. wurde anerkannt als gleichwertig mit
.....
durch(Hochschule, Behörde oder Institution)
2. Die Abschlussprüfung unter II 2. wurde anerkannt als gleichwertig mit
.....
durch(Hochschule, Behörde oder Institution)
3. Das Praktikum/ die Praktika unter III wurde(n) anerkannt als gleichwertig mit
.....
durch(Hochschule, Behörde oder Institution)

Die Kopien der Anerkennungsbescheide bzw. der Gleichwertigkeitsfeststellungen habe ich diesem Antrag beigelegt.

Für die Dokumente, Urkunden und Bescheinigungen, welche nicht in deutscher Sprache verfasst sind, habe ich jeweils eine Übersetzung angefügt, die durch einen/eine amtlich vereidigte(n) Dolmetscher(in) in die deutsche Sprache übersetzt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Stellungnahme zur Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses
zur Erteilung der Zulassung zum Studium des
Master of Education**

**RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM**

RUB

Frau/Herr	
Geboren am / in	

1. Unterrichtsfach: _____

I) Anerkennung / Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit

Die Fakultät für _____ erkennt die Gleichwertigkeit des von der o.g. /vom o.g. Antragsteller/in vorgelegten Hochschulabschlusses mit dem Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität an / **nicht** an

II) Zulassung

Die/der Antragsteller/in kann aus unserer Sicht und nach Feststellung der Gleichwertigkeit (siehe Punkt I.) zum Master-of-Education-Studium für das o.g. Fach gem. § II GPO-M.Ed. und der für das Fach geltenden Bestimmungen

- ohne weitere Auflagen zugelassen werden
- unter folgenden Auflagen, die sie/er bis zur Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen hat, zugelassen werden, sofern sämtliche Auflagen für die M.Ed.-Zulassung zusammen 40 CP nicht überschreiten werden
(Beispielberechnungen s. Rückseite dieses Formulars):

Nachzuholende Leistungen aus dem B.A.-Studiengang	(ggfls.) Veranstaltung	CP
1.		
2.		
3.		
Summe der nachzuholenden CP :	./.	
Anzurechende Leistungen für den M.Ed.-Studiengang	(ggfls.) Veranstaltung	CP
1.		
2.		
Summe der angerechneten CP (Guthaben) :	./.	
Summe der nachzuholenden CP nach Abzug des angerechneten Guthabens:	./.	

III) Obligatorisches Beratungsgespräch

Das obligatorische Beratungsgespräch gem. § II Abs. 5 der GPO-M.Ed. bzw. der für das Fach geltenden Studien- bzw. Prüfungsordnung mit der/dem o.g. Bewerber/in hat stattgefunden / hat noch nicht stattgefunden
Bei erfolgtem Beratungsgespräch wird hiermit die entsprechende Bestätigung ausgestellt.

Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung ersetzt nicht die ggf. erforderliche Zulassung zum Studium an der RUB bzw. für zulassungsbeschränkte Fächer.

Bochum,	Dienstsiegel	Unterschrift der(s) Fachbeauftragten
---------	--------------	--------------------------------------

Hinweise für die/den Fachberater/in:

Im Falle der Bewerbung von Studierenden mit ausländischem Hochschulabschluss für ein Master-of-Education-Studium senden Sie Ihre Stellungnahme inkl. Bewerbungsunterlagen bitte zurück an das Akademische Auslandsamt (z. Hd. Fr. Tatang, Hrn. Alt FNO 1/171)

**Stellungnahme zur Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses
zur Erteilung der Zulassung zum Studium des
Master of Education**

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Frau/Herr	
Geboren am / in	

2. Unterrichtsfach: _____

I) Anerkennung / Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit

Die Fakultät für _____ erkennt die Gleichwertigkeit des von der o.g. /vom o.g. Antragsteller/in vorgelegten Hochschulabschlusses mit dem Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität an / nicht an

II) Zulassung

Die/der Antragsteller/in kann aus unserer Sicht und nach Feststellung der Gleichwertigkeit (siehe Punkt I.) zum Master-of-Education-Studium für das o.g. Fach gem. § 11 GPO-M.Ed. und der für das Fach geltenden Bestimmungen

- ohne weitere Auflagen zugelassen werden
- unter folgenden Auflagen, die sie/er bis zur Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen hat, zugelassen werden, sofern sämtliche Auflagen für die M.Ed.-Zulassung zusammen 40 CP nicht überschreiten werden
(Beispielberechnungen s. Rückseite dieses Formulars):

Nachzuholende Leistungen aus dem B.A.-Studiengang	(ggfls.) Veranstaltung	CP
1.		
2.		
3.		
Summe der nachzuholenden CP :	./.	
Anzurechende Leistungen für den M.Ed.-Studiengang	(ggfls.) Veranstaltung	CP
1.		
2.		
Summe der angerechneten CP (Guthaben) :	./.	
Summe der nachzuholenden CP nach Abzug des angerechneten Guthabens:	./.	

III) Obligatorisches Beratungsgespräch

Das obligatorische Beratungsgespräch gem. § 11 Abs. 5 der GPO-M.Ed. bzw. der für das Fach geltenden Studien- bzw. Prüfungsordnung mit der/dem o.g. Bewerber/in hat stattgefunden / hat noch nicht stattgefunden
Bei erfolgtem Beratungsgespräch wird hiermit die entsprechende Bestätigung ausgestellt.

Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung ersetzt nicht die ggf. erforderliche Zulassung zum Studium an der RUB bzw. für zulassungsbeschränkte Fächer.

Bochum,	Dienstsiegel	Unterschrift der(s) Fachbeauftragten
---------	--------------	--------------------------------------

Hinweise für die/den Fachberater/in:

Im Falle der Bewerbung von Studierenden mit ausländischem Hochschulabschluss für ein Master-of-Education-Studium senden Sie Ihre Stellungnahme inkl. Bewerbungsunterlagen bitte zurück an das Akademische Auslandsamt
(z. Hd. Fr. Tatang, Hrn. Alt FNO 1/171)

**Stellungnahme zur Anrechnung von Leistungen im Rahmen
des Zulassungsantrags zum Studium des
Master of Education**

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Frau/Herr	
Geboren am / in	

EWL: Erziehungswissenschaftliches Studium für den Studiengang Master of Education

I) Vollständige Anerkennung / Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit mit dem EWL-Studium

Die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft erkennt die Gleichwertigkeit des von der o.g. /vom o.g. Antragsteller/in vorgelegten Hochschulabschlusses mit einem abgeschlossenen EWL-Studium im Rahmen des Studienganges Master of Education der Ruhr-Universität an / nicht an

II) Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Zwar kann keine vollständige Anerkennung der Gleichwertigkeit (siehe Punkt I.) erfolgen, jedoch können gem. § 11 GPO-M.Ed. und der für das Fach geltenden Bestimmungen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im folgenden Umfang für das EWL-Studium angerechnet werden:

Anzurechende Leistungen für den M.Ed.-Studiengang	(ggfls.) Veranstaltung	CP
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Summe der angerechneten CP (Guthaben) :	./.	

III) Obligatorisches Beratungsgespräch

Das obligatorische Beratungsgespräch gem. § 11 Abs. 5 der GPO-M.Ed. bzw. der für das Fach geltenden Studien- bzw. Prüfungsordnung mit der/dem o.g. Bewerber/in hat stattgefunden / hat noch nicht stattgefunden
Bei erfolgtem Beratungsgespräch wird hiermit die entsprechende Bestätigung ausgestellt.

Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung ersetzt nicht die ggf. erforderliche Zulassung zum Studium an der RUB bzw. für zulassungsbeschränkte Fächer.

Bochum,	Dienstsiegel	Unterschrift der(s) Fachbeauftragten
---------	--------------	--------------------------------------

Hinweise für die/den Fachberater/in:

Im Falle der Bewerbung von Studierenden mit ausländischem Hochschulabschluss für ein Master-of-Education-Studium senden Sie Ihre Stellungnahme inkl. Bewerbungsunterlagen bitte zurück an das Akademische Auslandsamt (z. Hd. Fr. Tatang, Hrn. Alt FNO 1/171)

**Unterschiedliche Beispiele der direkten Zulassung zum Master of Education bzw. Ablehnung nach
§ 11 Absatz 8 der Neufassung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den M.Ed. 2010:**

Vorbildung des/der Studierenden und resultierende Auflagen:	Auflagen gem. § II (6) GPO-M.Ed. in CP	zus. Auflagen je nach Vorbildung	im M.Ed. nachzuholende CP gesamt
1. 2-Fach-B.A. – RUB <u>Auflagen:</u> -Vermittlungswissenschaftliches Praktikum -Latinum	10 CP 15 CP	./.	25 CP ✓
2. 2-Fach-B.A. – RUB <u>Auflagen:</u> -4 Module (bei z.B. Sowi/Sozialpsychologie statt PWG) -Vermittlungswissenschaftliches Praktikum	10 CP	40 CP	50 CP (-)
3. wie Fall 2 und zusätzlich noch Latinum <u>Auflagen:</u> -Latinum	10 CP 15 CP	40 CP	65 CP (-)
4. M.A./ Diplomstudium – 1- Fach Anerkennung des gesamten Faches + Magister- /Diplomarbeit durch Bezirksregierung; Guthaben aus dem M.A.-Studium <u>Auflagen:</u> -zweites B.A.-Fach -Vermittlungswissenschaftliches Praktikum	10 CP	- 46 CP 71 CP	35 CP ✓
5. 1-Fach-B.A. – Biologie/ Chemie/ Mathe etc. <u>Auflagen:</u> -zweites B.A.-Fach -Vermittlungswissenschaftliches Praktikum (bei entsprechender Fächerkombination: Biologie/ Chemie oder Mathematik/ Physik können aus dem Erstfach ggf. Module anerkannt werden, so dass sich die nachzustudierende CP-Anzahl in den Auflagen verringert.)	10 CP	71 CP	81 CP (-)
6. 1-Fach-B.A. Biologie etc. (zweites B.A.-Fach mit Pflicht zum Latinum) <u>Auflagen:</u> -zweites B.A.-Fach -Latinum -Vermittlungswissenschaftliches Praktikum	15 Cp 10 Cp	71 CP	96 Cp (-)

✓ = direkte Zulassung in den Master of Education unter Auflagen möglich

(-) = keine direkte Zulassung in den M.Ed. möglich; Bewerber(in) muss einen gesonderten Antrag auf Anrechnung und Einstufung in den entsprechenden Bachelor-Studiengang nach § 10 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für 2-Fach-B.A./M.A.-Studiengänge und den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen bei der Fakultät stellen.